



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Landrat

Vorlagen Nr.:
BV/2/0006

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	01.09.2014			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	01.09.2014			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.09.2014			
Kreisausschuss	Vorberatung	15.09.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.10.2014			

Eigenbetriebsatzung des Kommunalen Jobcenters Vorpommern Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Betriebsatzung des Eigenbetriebes Kommunales Jobcenter Vorpommern-Rügen.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen hat mit Beschluss 276-16/2013 vom 16. Dezember 2013 den Landrat beauftragt, bis zum 1. Januar 2015 alle Voraussetzungen für die Errichtung eines Eigenbetriebes „Kommunales Jobcenter Vorpommern-Rügen“ zu schaffen.

Dabei soll für den Eigenbetrieb ein eigenständiger Betriebsausschuss gebildet werden.

Dieser jetzt zu fassende Beschluss dient der Umsetzung des o. g. Kreistagsbeschlusses.

Auf der Grundlage der §§ 89, 92 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der §§ 1, 8 und 30 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 71) ist für den Eigenbetrieb eine Betriebsatzung zu erlassen, die durch den Kreistag zu beschließen ist.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung der dem Landkreis Vorpommern-Rügen als zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende obliegenden Aufgaben nach dem SGB II in Verbindung mit der Kommunalträger-Zulassungsverordnung.

Die Verwaltungskosten des Eigenbetriebes werden gem. § 46 Abs. 3 SGB II zu 84,8% vom Bund getragen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen muss sich demzufolge an den Verwaltungskosten mit einem kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2% beteiligen. Alle darüber hinaus anfallenden Verwaltungskosten sind allein durch den Landkreis aufzubringen. Für das Haushaltsjahr 2014 wird gegenwärtig von einer Unterdeckung in Höhe von 126.613,- € ausgegangen.

Mit der Errichtung des Eigenbetriebes wird das Ziel einer stärkeren Verselbstständigung bei der Aufgabenwahrnehmung insbesondere unter dem Aspekt der haushaltsrechtlichen Abwicklung verfolgt. Eine eigenständige Haushaltsführung innerhalb des Wirtschaftsplanes sichert eine problemlose Nachweisführung und Abrechnung der Verwaltungskosten gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V teilte auf eine Anfrage zur Errichtung eines Eigenbetriebes für das Jobcenter mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Führung des Jobcenters in der Organisationsform eines Eigenbetriebes bestehen. Inwieweit die im § 68 Abs. 2 KV M-V festgesetzten Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung des Eigenbetriebes erfüllt sind, kann erst nach Vorlage aller Unterlagen (Satzung, Wirtschaftsplan, Beschlüsse) geprüft werden.

Der Wirtschaftsplan wird zurzeit erarbeitet und termingerecht zum 30. September 2014 dem Fachdienst Finanzen übergeben, um als Anlage zum Haushaltsplan des Landkreises durch den Kreistag beschlossen zu werden, woraus dann die Wirtschaftlichkeit abgeleitet werden kann.

Von einer Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung in Form eines Eigenbetriebes wird ausgegangen, wenn für den Eigenbetrieb die ihm zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes und der kreislichen Mittel in Form des kommunalen Finanzierungsanteils auskömmlich sind.

Nach § 8 der Satzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen wird für die Angelegenheiten des Betriebes durch den Kreistag ein beschließender Betriebsausschuss gebildet.

Anlagen
Eigenbetriebssatzung

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		